Beginn: 10:05 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen, 17. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt den Besucherinnen und Besuchern auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Dass die Reihen noch etwas gelichtet sind, mag daran liegen, dass die Straßenverhältnisse heute nicht ganz einfach sind. Wer eine längere Anreise zu bewerkstelligen hat, kommt vielleicht etwas mühseliger hierher. Trotzdem wollen wir mit unserer Plenarsitzung beginnen.

Für die heutige Sitzung haben sich **sechs Abgeordnete entschuldigt;** ihre Namen werden wie immer in das Protokoll aufgenommen.

Bevor wir in die **Tagesordnung** eintreten, möchte ich noch auf eine **Änderung** hinweisen: Die Tagesordnung für die heutige Sitzung sieht noch den **Tagesordnungspunkt 15** mit einer Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags von Nordrhein-Westfalen zur Kenntnisnahme Drucksache 16/1642 vor. Der Ausschuss für Europa und Eine Welt hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2012 keinen Beschluss in einem dringenden Fall – es handelt sich hierbei um das Thema „Frühwarndokumente nach § 50 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung“ – gefasst, sodass entsprechend auch keine Unterrichtung durch die Präsidentin vorgenommen werden kann. Der Tagesordnungspunkt ist deshalb **abzusetzen.** – Ich sehe dagegen keinen Widerspruch.

Damit verfahren wir entsprechend und treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

erste Lesung

Und:

Finanzplanung 2012 bis 2016 mit Finanzbericht 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/1401

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 – GFG 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1402

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1286

erste Lesung

Zur Vorstellung des Haushaltsgesetzes und der mittelfristigen Finanzplanung erteile ich für die Landesregierung Herrn Finanzminister Dr. Walter-Borjans das Wort. Herr Finanzminister, das Redepult gehört Ihnen.

(Heiterkeit – Zurufe von der CDU)

– Nicht zum Mitnehmen, nur für die nächsten Minuten!

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das muss mit Weihnachten zusammenhängen!

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 lege ich Ihnen heute erneut ein Zahlenwerk vor, das unseren Willen unterstreicht, die Finanzen des Landes nachhaltig zu konsolidieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Lachen von der CDU)

„Nachhaltig“ bedeutet, Einnahmen und Ausgaben dauerhaft in Übereinstimmung zu bringen, und zwar ohne unsere Verantwortung für die Aufgabenerfüllung im Land zu vernachlässigen. Zu unseren Aufgaben gehören vor allem Investitionen in Bildung, in Betreuung und in die Wiedergewinnung der Handlungsfähigkeit unserer Kommunen.

Eines der wichtigsten Ergebnisse in diesem Haushaltsentwurf ist die weitere Reduzierung der Nettoneuverschuldung auf 3,5 Milliarden € nach „3,6 plus 1“ für die WestLB im Entwurf 2012, nach 4,8 im Entwurf 2011 und nach 6,6 Milliarden bei der Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2010.

In den abgeschlossenen Haushalten der Jahre 2010 und 2011 ist es uns außerdem gelungen, am Ende deutlich unter den jeweiligen Plandaten zu

baut, den Haushaltsausgleich endlich mal zu erreichen.

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie als Regierung bereit wären, die nächsten fünf Jahre bis zum Ende dieser Legislaturperiode zur Konsolidierung zu nutzen, wüssten Sie alle genau, 2017 wäre der Haushaltsausgleich machbar. Aber Sie haben eine ganze Reihe eigener Projekte auf der Agenda, das, was Sie in Wahlkämpfen als Wahlgeschenke auskehren. Die Ministerpräsidentin hat eben gesagt, das sind ja immer wieder dieselben Themen, und hat auf Studiengebühren, beitragsfreie Kita und Sozialticket verwiesen. Allein diese drei Maßnahmen, die als ein bisschen niedlich hingestellt worden sind, machen immerhin jedes Jahr in diesem Landeshaushalt rund 400 Millionen € aus. Insofern reden wir über gewichtige Größenordnungen. Es wurde mal eben so über dreistellige Millionenbeträge gesprochen, die natürlich relevant sind.

Das kann nicht alles sein, es muss weitere Beiträge geben. Es muss weitergehen mit Landesbetrieben und Landesbeteiligungen. In dem Zusammenhang finde ich es bemerkenswert, was mein grüner Vorredner vorgetragen hat, was die Notwendigkeit angeht, dass die Opposition einen kritischen Blick auf die Dinge wirft. Ich glaube, Herr Kollege, es gibt in ganz Deutschland keinen grünen Abgeordneten, der so wie Sie den Standpunkt vertreten wird, es sei nicht Aufgabe eines Parlaments und insbesondere nicht Aufgabe einer Opposition, kritische Nachfragen zu stellen.

(Beifall von der FDP – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie stellen es einfach falsch dar!)

– Nein, Herr Kollege, absolut nicht!

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie wollen es schlechtreden! Sehen Sie die Umfragen! – Zuruf von der FDP: Zuhören, Herr Kollege!)

– Herr Kollege, man kann faktenbasiert zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen. Es ist Aufgabe der Politik, das zu diskutieren. Aber die Haltung zu sagen: „Weil das vielleicht nicht so gut für den Namen BLB ist, fragen wir lieber erst mal gar nicht nach, was da passiert!“,

(Beifall von der FDP – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

ist falsch. Wenn es eine öffentliche Berichterstattung über das Finanzgebaren bei der WestLB gibt und über Lustreisen gesprochen wird, ist es nicht nur das Recht, sondern die Aufgabe einer Opposition – und in einem selbstbewussten Parlament eigentlich auch Ihre – nachzufragen, wie solche Prozesse entstanden sind und was unternommen wird, damit es zukünftig nicht mehr geschieht, Herr Kollege.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es war schon von den Begrifflichkeiten her interessant, welche Vokabeln verwendet worden sind, wenn wieder von Steuergeschenken gesprochen wird. Nach meiner Vorstellung schenkt nicht der Staat irgendetwas, wenn es um Steuern geht, sondern Steuern sind das, was Menschen erwirtschaften, erarbeiten und letzten Endes beim Staat abgeben müssen.

Der Vergleich der Ministerpräsidentin mit den Ausgabenanteilen der Länder hinkt. Das müssen Sie nicht der FDP glauben. Gucken Sie einfach auf das, was Ihnen der eigene Gutachter der Landesregierung, was Ihnen PwC aufschreibt! PwC stellt dar, Nordrhein-Westfalen hat den mit Abstand höchsten Kommunalisierungsgrad der Vergleichsländer. Deshalb stehen wir in Nordrhein-Westfalen bei den Ausgaben pro Kopf, wenn wir Land und Kommunen sowie Kern- und Nebenhaushalte zusammennehmen, an Stelle zwölf von 13 Flächenländern. Das ist der relevante Vergleichsmaßstab. Darum geht es. Deshalb müssen auch auf der Ausgabenseite Synergien erzielt werden.

Wir warnen ganz ausdrücklich davor, eine Politik gegen Adam Riese zu betreiben. Deshalb behalten wir die Haushaltpolitik, die Ausgaben weiter sehr engagiert im Blick.

Damit Sie uns nicht vorwerfen, wir würden die Dinge nicht transparent ansprechen, die man im Blick haben muss, werden wir in wenigen Minuten bei uns am Fraktionssaal eine Schuldenuhr aufstellen. An ihr können Sie zukünftig jeden Tag ablesen, wie sich der Schuldenstand dieses Landes weiter entwickelt. Sie werden sehen, wie die Zahlen bei Ihrer Finanzplanung in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden, und das auch als Warnung und Mahnung verstehen, dass Haushaltskonsolidierung Kernaufgabe dieses Hauses ist: für alle Fraktionen in dieser Legislaturperiode. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Wir sind damit am Schluss der Beratung zu diesem Unterpunkt.

Zur Vorstellung des **Gemeindefinanzierungsgesetzes** erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort. Bitte sehr.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor gerade einmal 14 Tagen haben wir das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 nach insgesamt fünf Lesungen verabschiedet und damit einen neuen Meilenstein gesetzt. Wir haben den Kommunen mit dem Ge-

meindefinanzierungsgesetz 2012 die höchste Finanzausgleichsmasse der Geschichte dieses Landes zur Verfügung gestellt, und wir haben für eine faire und gerechte Verteilung der Mittel gesorgt.

Neben den inhaltlichen Regelungen haben wir mit dem GFG 2012 ein Zeichen gesetzt, nämlich das Zeichen: Wir begegnen den Kommunen auf Augenhöhe. Wir sitzen weder abgeschottet im Elfenbeinturm, noch ziehen wir ihnen hinterrücks das Geld aus der Tasche, um den Landeshaushalt zu sanieren.

Das ist ein richtiger Weg, den wir mit dem Jahr 2012 manifestiert haben und mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 konsequent weitergehen. Dort sind wichtige Regelungen enthalten, die die Kommunen auch zukünftig entlasten und für eine gerechte Verteilung der Mittel sorgen.

Das gilt beispielsweise für die Beteiligung am Aufkommen der Grunderwerbsteuer, beim Flächenansatz, Zentralitätsansatz, beim Schüleransatz und nicht zuletzt beim Demografiefaktor. Und es bleibt auch im GFG 2013 dabei: Wir ziehen die Kommunen nicht zur Konsolidierung des Landeshaushalts heran.

Was den Soziallastenansatz angeht, haben wir uns dazu entschieden, den Gewichtungsfaktor wie im Jahr 2012 bei 15,3 zu belassen. Diejenigen, die im Kommunalausschuss tätig sind, wissen, dass für einen fairen Ausgleich über 17 Punkte notwendig wären. Aber hiermit schonen wir insbesondere diejenigen, die von den Veränderungen bei den Soziallasten in besonderer Weise betroffen sind. Das ist ein Teil einer Abmilderungshilfe gerade für kleinere Gemeinden im ländlichen Raum.

Meine Damen und Herren, was mich persönlich freut: Im GFG 2013 erhöhen wir die Finanzausgleichsmasse ein weiteres Mal, und zwar um fast 235 Millionen € auf 8,7 Milliarden €. Rechnet man die 350 Millionen € hinzu, die wir beim Stärkungspakt zur Verfügung stellen, werden erstmalig über 9 Milliarden € als Finanzausgleich untereinander vonseiten des Landes für die Kommunen zur Verfügung gestellt.

Herr Lindner, der leider nicht mehr hier ist, hatte im Rahmen des Stärkungspakts von einem Rechenfehler durch das Innenministerium gesprochen. Ich möchte diese Darstellung mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Das ist nicht zutreffend.

Zutreffend ist, dass alle Fraktionen diese Neuberechnung gefordert haben, und mehr noch, dass wir bei der Erarbeitung dieses Stärkungspaktgesetzes in einem sehr offenen, sehr transparenten Verfahren sowohl gegenüber den Kommunen als auch vor allem zwischen den meisten hier beteiligten Fraktionen dieses Gesetz und im Übrigen auch seine Methodik entwickelt haben. Wir haben gemeinsam gesagt: Diese 350 Millionen € werden nicht durch Handauflegen verteilt, sondern wir wollen denjenigen helfen, denen das Wasser bis zum Hals steht, die schon in der Überschuldung sind. Als Methode für das Heranziehen, wie arm und wie überschuldet eine Stadt wirklich ist – mangels Alternativen, dass wir keine Jahresabschlüsse durch die NKF-Umstellung haben –, haben wir uns gemeinsam auf das Verfahren geeinigt, die amtliche Statistik von 2004 bis 2008 zugrunde zu legen.

Nachdem klar war, dass damit mindestens eine Stadt ein Problem hat, weil nicht mit der gebotenen Sorgfalt diese Statistik geführt wurde, haben wir gemeinsam gesagt, dass wir allen Kommunen gleichermaßen die Chance geben wollen, hier eine Neuberechnung ihrer gemeldeten Daten vorzunehmen. Dass mehr als nur eine Stadt diese Sorgfalt bei der Erstellung der amtlichen Statistik nicht an den Tag gelegt hat, ärgert uns alle, ärgert auch mich. Aber man muss aus solchen Dinge seine Konsequenzen ziehen, und die Konsequenz kann nur heißen: Wir müssen diese Verteilung von 350 Millionen € auf eine gerechte Grundlage stellen.

Man kann ihnen Fehler, die einzelne Kommunen gemacht haben, nicht über die Dauer dieses Gesetzes von insgesamt zehn Jahren ankreiden. Uns geht es darum, dass alle gleich behandelt werden und die gleiche Hilfe des Landes erhalten, wenn sie erforderlich ist. Statistische Verwerfungen, die die Kommunen zu verantworten haben, muss ein Landesgesetzgeber auch aushalten und wieder glattzuziehen für die Kommunen in diesem Land.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, worauf wir auch ein Stück weit stolz sein können, ist, dass die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen zu 85 % für die Kommunen frei verfügbar sind. Das ist ein hoher Grad und unterstreicht, dass wir die Handlungsfähigkeit und vor allem die Selbstständigkeit der Kommunen ernst nehmen, dass sie uns am Herzen liegt. Die Investitionspauschale steigt um noch einmal 38 Millionen € auf jetzt fast 600 Millionen €. Meine Damen und Herren, auch das ist eine Rekordsumme.

Fazit ist – das können Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU –: Wir bereichern uns nicht auf Kosten der Kommunen an den steigenden Steuereinnahmen, sondern wir geben diese ungefiltert und uneingeschränkt an die kommunale Familie weiter. Damit bleibt diese Familie leistungsfähig, handlungsfähig, und wir sorgen vor allem für eine gerechte Verteilung der Mittel. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herzlichen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Kuper.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Die finanzielle Situation unserer Kommunen und unserer kommunalen Familie ist schwer besorgniserregend.

Wer in die Entwürfe der Haushaltsbücher unserer 396 Kommunen in NRW schaut, der sieht bei den Ergebnissen zu 90 bis 95 % rote Zahlen. Das mag je nach politischer Überzeugung und politischer Farbe für manche eine schöne Farbe sein, ist jedoch für die Städte kein positiver Zustand.

Die Auswirkungen dieses Zustands werden für die Menschen in unserem Land immer mehr sichtbar. Vernachlässigte Bausubstanz, besonders gut spürbar im Straßenverkehr in unseren Städten, wo zunehmend kommunale Brücken mit Tonnagen-Beschränkungen und Lkw-Durchfahrverboten ausgezeichnet werden oder Geschwindigkeitsbeschränkungen aufgrund großer Straßenlöcher und Schäden bis hin zu Sperrungen erfolgen.

Oder nehmen wir die Gebäudesubstanz der Kommunen, wo Sanierungen immer mehr unterbleiben und bei Regen oder Tauwetter das Wasser in die Gebäude tropft und Bauschäden verursacht. Unterhaltungsarbeiten in den Schulen müssen vielfach unterbleiben. Auch bei den Leistungen der Städte für die Vereine und Verbände gibt es in den Medien täglich Berichte über Kürzungen und Streichungen.

Die Unterstützung der dringend benötigten ehrenamtlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger wird in unseren Städten immer schwieriger bis teilweise unmöglich. Die Kostenbelastungen der Vereine und Verbände bei Nutzung städtischer Einrichtungen werden langsam unerträglich.

So könnte ich meine Situationsbeschreibung sicherlich noch ellenlang fortsetzen. Aber viele von Ihnen hier im Plenum kennen die Situation aus ihrer eigenen Beobachtung.

Das ist also die Rahmensituation, in der Sie von der Landesregierung am 4. Dezember die zweite Modellrechnung und heute den Gesetzentwurf zum GFG 2013 vorgelegt haben.

Mit Spannung hat die kommunale Familie auf das GFG für 2013 gewartet. Im Ergebnis ist viel Spannung, allerdings eher in Form vielfacher Kritik.

Mit 8,7 Milliarden erhalten die Kommunen eine gegenüber 2012 leicht erhöhte Summe an Zuweisungen. Man muss aber auch dazu sagen: Gegenüber der ersten Modellrechnung aus dem August ist das Volumen schon um 63 Millionen € zurückgegangen.

Grund dafür ist – darum geht es mir an dieser Stelle nur – eine Körperschaftsteuererstattung. Diese belegt nämlich gleichzeitig, dass auch die erhöhte Ausstattung im GFG, die Sie ja vorhin angeführt haben, allein aus der Automatik und aus den Steuermehreinnahmen aufgrund der guten Konjunktur resultiert.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das stimmt aber nicht, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, aber was hören wir hier in Regierungskreisen bezüglich dieses GFGs? Die Regierung selbst lobt sich für höchste Geldausschüttung im GFG.

(Zuruf von der SPD: Weil es so ist!)

Sie spricht von Wohltaten für Städte und Gemeinden, bezeichnet sich als kommunalfreundlich und kritisiert die Vorgängerregierung.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Mit Recht!)

Aber all das bringt keine Verbesserung der Finanzsituation für die Kommunen heute. Es wird sich ellenlang hier in Debatten darüber unterhalten, welche Heldentaten dort sind oder welche Probleme in der Vergangenheit da gewesen sind. Aber das ist aus meiner Sicht alles Vergangenheit. Wir haben das Heute, das Jetzt und das Hier zu bearbeiten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist aber eine schöne Sichtweise!)

Mit all diesen Punkten loben Sie sich selber. Was von Eigenlob zu halten ist, weiß der Volksmund am besten. Mit Ihrem Selbstlob wollen Sie nur das Ist und Heute kaschieren. Aber das nimmt Ihnen in den Kommunen zumindest keiner mehr ab.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Von daher müssen Sie die Frage stellen: Wie ist die Situation heute? Was ist das Konzept der Landesregierung zur Bekämpfung der kommunalen Armut im Land?

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Da muss man sagen: Die Situation ist so schlimm wie nie. Gehen wir auf das Beispiel Kassenkredite. Allein im ersten Halbjahr sind die Kassenkredite um fast 10 % gestiegen, NRW Höchststand unter allen Bundesländern.

Im GFG ist – das ist zugegebenermaßen ja so, das bestreitet auch niemand – so viel Geld wie nie,

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

aber gleichzeitig die wohl größte Verliererkommunenanzahl in NRW, nämlich 223 der 396 Kommunen, also fast 60 %, verlieren unter dem Strich gegenüber dem Vorjahr. Also müssen wir uns fragen, wo die Verluste entstehen.

Die Verluste entstehen überwiegend im ländlichen Bereich. Aber da wohnen rund 60 % unserer NRW-Bevölkerung. Also bei den kleinen und mittleren Kommunen, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind die Verluste. Gegenüber dem Vorjahr verlieren die fast 120 Millionen €. Das hängt überwiegend damit zusammen, dass die Abmilderungshilfe entfällt, sowie mit der eben schon zitierten Erhöhung des Soziallastenansatzes.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die kreisfreien Großstädte hingegen gewinnen hinzu, wobei auch da gesagt werden muss: Sie brauchen das Geld auch.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Aha!)

Paradox wird das GFG-System aber dann, wenn die Ärmsten der Armen durch dieses GFG verlieren würden. Da kann man sich fragen: Ist das so? – Man muss auch da sagen: Ja, 35 unserer Stärkungspaktkommunen verlieren ebenso 150 Millionen €.

Wir erleben also eine Situation, in der die letzten gerade noch über Wasser schwimmenden kommunalen Haushalte auch noch unter Wasser gezogen werden. Die Kommunen, die Räte, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, welche in den letzten Jahren gespart und solide gewirtschaftet haben, werden durch diese Regierungspolitik bestraft.

Wenn man die Finanzsituation der Kommunen in NRW, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

einmal in einem Ländervergleich analysiert, dann wird ein viel größeres Ausmaß der kommunalen Not deutlich. Denn beim Vergleich der Kommunalfinanzen zwischen den Bundesländern gibt es folgende Fakten festzustellen: Im Bundesdurchschnitt werden die Kommunen im Jahre 2012 auf Bundesebene wieder positive Zahlen erwirtschaften. In NRW dagegen rechnen wir entgegen dem Bundestrend mit weiterhin tiefroten Zahlen und Verlusten – je nachdem – wahrscheinlich zwischen anderthalb und 2 Milliarden €.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Diese Zahlen müssen alarmieren. Die NRW-Kommunen haben ein drastisches Minus, obwohl wir bei einem Vergleich der Haushalte in NRW mit Kommunen anderer Bundesländer schon heute bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer den bundesweiten Höchststand erheben. Die Kommunen in NRW belasten ihre Bürger(innen)- und Unternehmerschaft schon heute deutlich mehr als der Bundesdurchschnitt der Kommunen in sonstigen Flächenländern. Die Steuersätze der NRW-Kommunen sind überdurchschnittlich. Trotzdem erreichen die Kommunen keine schwarzen Zahlen in den Haushalten.

Schauen wir uns dann noch den Bereich der Investitionen im kommunalen Ländervergleich an. So bescheinigen die Finanzwissenschaftler den NRW-Kommunen leider nur das, was unsere Bürgerinnen und Bürger jeden Tag in ihren Städten bemerken können: Gegenüber dem Bundesdurchschnitt investieren unsere NRW-Kommunen bei den Sachinvestitionen deutlich weniger. – Aber das machen sie ja nicht freiwillig so.

Wenn wir also die Gesamtsituation betrachten, gilt es festzuhalten: Die NRW-Kommunen haben aufgrund der überdurchschnittlich hohen Steuersätze jährliche Steuermehreinnahmen in Milliardenhöhe gegenüber Kommunen in anderen Bundesländern. Die NRW-Kommunen müssen die Erneuerung ihrer Gebäude- und Straßensubstanz vernachlässigen. Sie investieren unterdurchschnittlich. Trotzdem haben die NRW-Kommunen abweichend vom Bundesdurchschnitt noch tiefrote Zahlen, während die Kommunen im Bundesdurchschnitt schwarze Zahlen schreiben.

Ob die beschriebenen Probleme mit diesem GFG gelöst werden, beantwortet sich eigentlich von selbst. Nein! Die Finanzmasse ist angesichts der kommunalen Aufgabenbelastung nicht annähernd ausreichend. Es wird trotz Rekordzuweisungen zu massiven Verlusten der Kommunen kommen. Diese Verluste lassen sich bei realistischer Herangehensweise und unter Beachtung der Finanzlage des Landes nicht allein im GFG lösen.

Von daher stellen wir und auch ich erneut die Frage nach einem Gesamtkonzept dieser Landesregierung. Fehlanzeige bis heute! Ich glaube durchaus, dass Minister Jäger grundsätzlich gewillt ist, den Kommunen zu helfen. Aber dann dürften Sie nicht als Landesregierung in vielen anderen Bereichen diese Bemühungen konterkarieren. Ich nenne da nur ein paar Stichworte, die eine neue deutliche kommunale Finanzbelastung belegen: Da sind Standards zu nennen, die von hier aus auf den Weg gebracht werden. Ich nenne den Bereich ÖPNV, bei dem man von einer Mehrbelastung von 40 Millionen € pro Jahr für die Kommunen ausgeht. Das ist die LPVG-Änderung, die für eine Mehrbelastung durch die stärkere Freistellung sorgt. Das Thema „Inklusion“ diskutieren wir noch; es ist noch gar nicht berechnet. Ich nenne ferner das Tariftreue- und Vergabegesetz mit seinen bürokratischen Belastungen. Hinzu kommt vieles andere mehr.

Es ist endlich an der Zeit, dass Sie ein schlüssiges Gesamtkonzept liefern, anstatt halbgar an den Symptomen herumzudoktern. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war ein abenteuerlicher Ritt durch die Realitäten, Herr Kollege Kuper, die Sie gerade mit Hier und Jetzt beschrieben und in denen Sie sich wiedergefunden haben.

(Zuruf von Werner Jostmeier [CDU])

Ich werde Ihnen, glaube ich, auch in den nächsten Debatten noch vorhalten, dass Sie nicht erst mit dem Einzug in den Landtag begonnen haben, sich mit der kommunalen Finanzsituation auseinanderzusetzen. Sie waren Sprecher für Finanzpolitik der entsprechenden Arbeitsgruppe des Städte- und Gemeindebundes. Daher kennen Sie aus eigener Erfahrung das, was Ihre schwarz-gelbe Landesregierung zwischen 2005 und 2010 auf den Weg gebracht hat. Ich will es Ihnen anhand von ein paar Zahlen und Eckpunkten noch einmal verdeutlichen:

Sie und die schwarz-gelbe Landesregierung haben dafür gesorgt, dass der kommunale Raubzug in der Größenordnung von 3 Milliarden € begonnen worden ist. Sie haben über das Gemeindefinanzierungsgesetz dafür gesorgt, dass die Kommunen, deren Finanzsituation Sie heute als desaströs beschreiben, eine Hilfe zur Konsolidierung des Landeshaushaltes geleistet haben. Genau das haben wir zurückgenommen und das Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 mit 299 Millionen € aufgestockt, wovon rund die Hälfte die Befrachtung zur Konsolidierung des Landeshaushalts betraf. Das ist ehrliche Politik – Sie haben das Gesamtkonzept hinterfragt –, mit der wir im Jahre 2010 begonnen haben.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ihrer Beschreibung der sehr schwierigen Finanzlage in NRW will ich ausdrücklich zustimmen. Ich mache das am Beispiel der kommunalen Kassenkredite deutlich, die zwischen 2005 und 2010 in Nordrhein-Westfalen um 100 % auf über 21,5 Milliarden € gestiegen sind. Auch diese Städte und Gemeinden haben Sie im Städte- und Gemeindebund vertreten.

Ich möchte Sie auf das hinweisen – das habe ich schon in einer der letzten Debatten vollzogen –, was die KPV heute meldet und welche Haltungen auf den Weg gebracht werden. Daraus zitiere ich mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Die kommunale Finanzkrise ist überwunden. Die kommunale Finanzmisere ist durch Strukturveränderungen dauerhaft überwunden."

(Kai Abruszat [FDP]: Wo steht das?)

„Für das laufende Jahr 2012 wird mit einem Haushaltsüberschuss der Städte, Gemeinden und Kreise von bundesweit rund 2,3 Milliarden Euro gerechnet. Das Bundesfinanzministerium rechnet bis 2016 mit bis zu 5,5 Milliarden Euro."

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Hört, hört!)

Dazu muss ich Ihnen leider sagen: Erstens haben Sie keine Ahnung von der Finanzsituation in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zweitens hat Ihr Bundesfinanzministerium in Berlin überhaupt keine Ahnung, wie es den Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich geht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich glaube, Herr Kollege Abruszat hat gefragt, wo er das finden kann.

(Kai Abruszat [FDP]: Ja!)

Die „kommunalpolitischen blätter" der KPV können Sie genauso wie wir gerne aus dem Internet herunterladen. Sie können sich jederzeit informieren, welche Forderungen die KPV auf den Weg bringt. Das ist außerordentlich interessant.

Gleich werden Sie mir entgegenhalten: Das ist aber nur in Nordrhein-Westfalen so schwierig, weil seit 2010 keine Verbesserungen auf den Weg gebracht worden sind. Und wo ist das Gesamtkonzept?

Ich will es noch einmal wiederholen, Redundanz hilft ja bei vielen Leuten im Sinne von Lernen. Das kommunalpolitische Gesamtkonzept sieht folgendermaßen aus: Wir haben das GFG bereits im Jahre 2010 mit rund 300 Millionen € aufgestockt. Aufwachsend sind es mittlerweile über 340 Millionen €, die in den 8,7 Milliarden €, die Ralf Jäger eingangs dargestellt hat, enthalten sind. Das passiert jedes Jahr. Allein durch die Entscheidung, die wir im Jahr 2010 getroffen haben, haben wir im Jahre 2010 300 Millionen €, im Jahr 2011 300 Millionen €, im Jahr 2012 300 Millionen € und für das nächste Jahr weitere 340 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Wir haben auch eine kolossale Fehlentscheidung zurückgenommen – da möchte ich Ihnen recht geben, da wir leben im Hier und Jetzt –, nämlich dass die Städte und Gemeinden den Haushaltsausgleich bereits nach vier Jahren darstellen müssen. Das führt zu spürbaren Verbesserungen sowohl bei den Stärkungspaktmitgliedern als auch bei den Städten, die ein Haushaltssicherungskonzept über zehn Jahre aufstellen müssen, weil nur das ein realistischer Planungszeitraum ist, um in der kommunalen Familie zu Haushaltsausgleichen zu kommen.

Ich habe Ihnen hier im Plenum schon einmal berichtet, dass im Jahre 2011 noch eine dreistellige Anzahl von Kommunen im Nothaushaltsrecht war. Mittlerweile liegt die Zahl nur noch im niedrigen zweistelligen Bereich. Wir haben eine große Anzahl von Gemeinden aus dem Nothaushaltsrecht herausgebracht; sie können den Haushaltsausgleich zumindest perspektivisch darstellen. Das führt dazu – das haben Sie negiert –, dass die Städte und Gemeinden wieder investieren können. Sie wissen, dass der Leitfaden – als Kommunalpolitiker haben wir uns früher immer gefragt, ob Leitfaden mit „d" oder mit „t" geschrieben wird –,

(Heiterkeit von Kai Abruszat [FDP])

in dem geregelt war, dass die Gemeinden nur zwei Drittel der Nettokreditaufnahme für Investitionen tätigen durften, abgeschafft worden ist. Denn es ist sinnvoll, den Städten und Gemeinden die vollen Investitionsmöglichkeiten zurückzugeben. Auch das gehört in das kommunalpolitische Gesamtkonzept,

so wie wir es uns vorgestellt haben. Das haben wir ordentlich auf den Weg gebracht.

Das Thema „Erreichen der Grundsicherung“ hat heute Morgen in der Debatte schon häufiger eine Rolle gespielt. Ich will trotzdem noch einmal sagen: Es gab in der letzten Legislaturperiode – da waren Sie persönlich zwar nicht Bord – einen großen Grundkonsens, bei verschiedenen Sozialleistungen nach Möglichkeit zu einer 50%igen Beteiligung des Bundes zu kommen. Das war bei der Grundsicherung im Alter der Fall. Das haben wir uns bei den Gesprächen zum Hartz-IV-Kompromiss erkämpft.

Das haben Sie auch außerordentlich begrüßt. Wir haben hier im Landtag einen gemeinsamen Beschluss mit der CDU auf den Weg gebracht, dass das auch bei weiteren Sozialkosten der Fall sein soll. Daran ist natürlich auch bei den Kosten der Unterkunft zu denken.

Wir benötigen das aber natürlich auch bei dem, was in Berlin aktuell als Bundesteilhabegeld diskutiert wird. Da sind Meldungen Ihrer Kommunalpolitischen Vereinigung, dass das in der kommunalen Finanzkrise alles gar nicht so schlimm sei, äußerst kontraproduktiv, weil sie nicht der Realität entsprechen und bei der Bundespolitik der Eindruck erweckt wird, wir würden Äpfel mit Birnen oder Sonstigem vergleichen.

Darüber hinaus haben wir den Stärkungspakt auf den Weg gebracht. Ich will dem Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger da ausdrücklich zustimmen. Wir stellen den Städten und Gemeinden im Haushaltsjahr 2013 damit nicht nur 8,7 Milliarden € zur Verfügung; wir stellen ihnen insgesamt über 9 Milliarden € an direkten Zuweisungen zur Verfügung.

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen gehört ebenfalls zum Gesamtkonzept. Ich möchte jetzt nicht auf die Neuberechnung der Datengrundlagen eingehen, aber einen Punkt herausgreifen, der mir in der gerade geführten Debatte ein wenig zu kurz gekommen ist, nämlich die Frage, warum das gemacht werden soll und weshalb es zu einem Ausgleich zwischen den Städten und Gemeinden kommen muss. Wir haben eine bestimmte quotale Beteiligung an der strukturellen Lücke im jetzt geltenden Stärkungspaktgesetz festgelegt. Es muss demnächst auch eine quotale Beteiligung geben. Wenn allerdings alle strukturellen Lücken in der Summe nach oben gehen, steigt sie entsprechend an und führt zu den Ungleichbehandlungen, die hier auch schon beklagt worden sind und mit denen man jetzt sorgsam umgehen muss. Das werden wir tun.

Ich finde es außerordentlich schade, dass die FDP über den Kollegen Lindner heute Morgen quasi den Ausstieg aus der Stärkungspakt-Diskussion angekündigt hat.

(Karlheinz Busen [FDP]: Dann haben Sie nicht richtig zugehört! – Gegenruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Das finde ich außerordentlich schade. Wir von Rot-Grün werden aber natürlich vernünftig weiter darüber diskutieren. Vielleicht kann aber der Kollege Abruszat mit einem stärkeren fachlichen Hintergrund, als ihn der Kollege Lindner in dieser Frage sicherlich hat,

(Kai Abruszat [FDP]: Na, na!)

der ja ein Neueinsteiger in dieser Frage ist, das gleich nach mir noch richtigstellen.

Wir werden das also sehr sorgsam machen, und wir werden natürlich dafür sorgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Stärkungspakt hilfreich wirkt und dass uns keine Stadt aus dem Boot kippt. So tun wir das bei allen Städten und Gemeinden. Herr Kollege Kuper, im Übrigen haben wir 396 Städte und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen, und das Gemeindefinanzierungsgesetz benachteiligt nicht alle 396 Städte und Gemeinden. Da hilft aber auch sorgsames Lesen des Gesetzentwurfs und der entsprechenden Verteilungssystematik.

Ich bedanke mich zwei Sekunden vor Ende der Redezeit für Ihre Aufmerksamkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Über das wichtige Thema Gemeindefinanzierung werden wir uns auch noch das eine oder andere Mal austauschen dürfen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. Jetzt waren es acht Sekunden mehr. Das ist aber schon okay. – Der nächste Redner ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Damen, meine Herren! Herr Präsident! Ich möchte gerne an das anknüpfen, was Herr Witzel vorhin formuliert hat. Bezogen auf das Thema der Haushaltsplanung und Finanzplanung für dieses Land hat er gesagt, ein Umsteuern sei nicht erkennbar. Ich weiß nicht, ob er diesen Haushaltsplan tatsächlich gelesen hat. Bei seinem Fraktionsvorsitzenden Lindner habe ich den Eindruck gewonnen, dass er sich nur das Deckblatt angeguckt hat.

(Kai Abruszat [FDP]: Nein, nein!)

Nicht umsteuern werden wir in der Frage: Wie gehen wir mit den Kommunen um? Wie stellen wir uns der Situation der kommunalen Haushalte? Da steuern wir nicht um, sondern halten unseren kommunalfreundlichen Kurs. Daran halten wir fest.

Die Zahlen sind von Herrn Jäger gerade schon genannt worden. Insgesamt werden dem Gemeindefinanzierungsgesetz 8,7 Milliarden € als Verteilmasse

zugrunde gelegt. Im Vergleich zu dem, was wir in früheren Jahren gehabt haben, ist das eine Spitzensumme. Die Steigerung gegenüber dem GFG 2012 beträgt 234 Millionen €. Vom Gesamtbetrag sind rund 7,34 Milliarden € nicht zweckgebunden. Das macht deutlich, welchen Stellenwert die Frage der kommunalen Finanzen in der Finanzplanung des Landes besitzt.

Wenn ich Herrn Kuper gerade richtig verstanden habe, versucht er sich als Anwalt der Kommunen zu präsentieren. Ich finde das nett; denn ich würde Ihnen einmal empfehlen, bei Google „Belastung der Kommunen schwarz-gelbe Landesregierung“ einzugeben. Das Erste, was Ihnen auffallen wird, ist ein Papier – leider nicht von der Landtagsfraktion der Grünen, sondern von der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik mit Stand vom 15. Januar 2009 –, das eine schöne Aufstellung darüber enthält, was in der schwarz-gelben Regierungszeit, und zwar in den Jahren 2006, 2007 und 2008, vorgenommen worden ist:

– Wegfall der Grunderwerbsteuer im Rahmen der Verbundmasse in diesen drei Jahren: 540 Millionen €

– Abschlag auf den Verbundsatz von 23 % um 1,17 Prozentpunkte ab 2009: 402 Millionen €

– Kürzung bei der frühkindlichen Bildung von 2005 bis 2007: 141 Millionen €

– Kürzung der Förderung der Betriebs- und Investitionskosten für Kindergärten: 87,5 Millionen €

– Einbehaltung von Bundesmitteln für Betriebskosten der Krippen in diesen drei Jahren: 17 Millionen €

– Kürzung der Sachmittel für die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten ab 2006: 72 Millionen €

– Kürzung für Kindertagesstätten mit besonderen Angeboten 2006: 18,7 Millionen €

– Unterdeckung im Landesjugendplan seit 2006: 78,7 Millionen €

– Kürzung der Erstattung bei den Schülerbeförderungskosten; das führt zu Mehrausgaben bei den Kommunen in den Jahren 2007 und 2008: 77 Millionen €

(Henning Rehbaum [CDU]: Koch/Steinbrück!)

So geht die Liste weiter. Gekrönt wird das Ganze mit einer Verdoppelung des kommunalen Anteils an den Krankenhausinvestitionen seit 2007, was zu Mehrbelastungen der Kommunen um etwa 330 Millionen € geführt hat.

Das ist die Bilanz für die drei Jahre 2006, 2007 und 2008. Ich gehe davon aus, dass die SGK in diesem Zusammenhang alle Sachverhalte vorgetragen hat. Insofern müsste das eigentlich vollständig sein. – So viel zu der Frage, wie Sie in der Vergangenheit mit den Kommunen umgegangen sind und inwieweit Sie sich in der Vergangenheit als Anwalt der Kommunen präsentiert haben!

Lassen Sie mich mehrere Sätze zum Stärkungspakt Stadtfinanzen sagen: Wohlwissend, dass sich die Kassenkredite im Zeitraum zwischen 2005 und 2010 von 10 Milliarden € auf über 20 Milliarden € mehr als verdoppelt haben, haben Sie es nicht für nötig gehalten, ein entsprechendes Paket auf den Weg zu bringen, das sich der kommunalen Situation stellt. Wir haben das gemacht!

Natürlich kann ich bezogen auf die kommunale Familie und das Thema „Neuberechnung“ nachvollziehen, dass man sich heute darüber beklagt, dass die Mittel nicht mehr 1:1 im Jahr 2013 beziehungsweise in den Folgejahren gewährt werden. Warum? – Weil in diesem Zusammenhang fehlerhafte Daten zur Verfügung gestellt worden sind – mit der Konsequenz, dass, bezogen auf die Frage der Ermittlung der strukturellen Lücke, Fehleinschätzungen beziehungsweise fehlerhafte Angaben bei der Berechnung für 2011 gemacht worden sind.

Wenn eine kreisfreie Stadt im Ruhrgebiet aus eigener Einsicht heraus an 80 Stellen Veränderungen vornimmt, die dazu führen, dass sich die strukturelle Lücke in diesem Fall um rund 9 Millionen € reduziert, muss man sich nicht wundern, dass der Landesgesetzgeber gut beraten ist, das zum Anlass zu nehmen, zu sagen: Wenn sich die Situation derart verändert hat, dann muss das eben neu verteilt werden. Ich glaube, wir wären in diesem Zusammenhang nicht gut beraten, eine Mittelzuweisung festzuschreiben, die auf diese Art ermittelt worden ist bzw. die auf derart fehlerhaften Daten beruht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Noch etwas war auch so schön, nämlich das Plädoyer für den ländlichen Raum. Ich weiß nicht, wo bei Ihnen der ländliche Raum anfängt und wo er aufhört. Sehen Sie sich einmal die Mittelzuweisung für den Kreis Recklinghausen an, der irgendwo auch ländlicher Raum ist, werden Sie Zuwächse bemerken.

(Zuruf von der CDU: Recklinghausen ist nicht ländlicher Kreis!)

– Gehen wir einmal in den Kreis Gütersloh. Da sind wir uns einig, dass das ländlicher Raum ist. Dort können wir feststellen, dass die Gebietskörperschaften im Kreis Gütersloh Mehreinnahmen von etwa 11,7 % erzielt haben. Das sind fast 10 % mehr gegenüber dem, was wir im Landesschnitt gehabt haben. Bezogen auf die Frage der eigenen Mehreinnahmen ist es doch selbstverständlich, dass sich das bei den Schlüsselzuweisungen auswirkt. Das ist völlig selbstverständlich.

Es ist übliche Herangehensweise: Man schaut, wie groß die eigene Einnahmesituation ist, vergleicht die mit der Einnahmesituation im Landesschnitt. Wenn

in diesem Zusammenhang Gebietskörperschaften Mehreinnahmen über dem Landesschnitt erzielt haben, führt das zu entsprechenden Reduzierungen, und zwar auch in solchen Gemeinden, die Mitglieder des Stärkungspaktes sind. Das ist die Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Daran wollen wir weiterhin gerne festhalten.

Im Zusammenhang mit der Umverteilung zwischen dem ländlichen Raum und den kreisfreien Städten ist vom Ruhrgebiet die Rede und davon, dass die SPD-Hochburgen entsprechend bedacht werden. Entsprechende Klagen laufen. Wir werden im nächsten Jahr erleben, ob das Gemeindefinanzierungsgesetz auf die richtigen Füße aufgestellt worden ist. Außerdem haben wir – das wissen Sie auch – mit den Spitzenverbänden vereinbart, dass die Stellschrauben im Rahmen einer erneuten Beurteilung noch einmal überprüft werden. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse des Gutachtens.

Darüber hinaus waren wir gut beraten, den Anstieg der Soziallasten, die sich in Nordrhein-Westfalen durchaus unterschiedlich verteilen, wahrzunehmen und entsprechende Handlungsansätze im Gemeindefinanzierungsgesetz einzubauen.

Insofern haben wir keine Umverteilung vom ländlichen Raum gegenüber den kreisfreien Städten, dem Ruhrgebiet und dem Bergischen Land, sondern wir verteilen die Mittel entsprechend den Notwendigkeiten. Die Notwendigkeiten sind gerade in diesen Bereichen sehr ausgeprägt. Insofern war es sinnvoll, so zu verfahren. Das von meiner Seite. – Vielen Dank!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vergangenheitsbewältigung stand im Zentrum der Reden der Kollegen Krüger und Hübner. Meine Damen und Herren, Sie arbeiten sich immer noch an der Wahlperiode 2005 bis 2010 ab.

Seitdem ich im Landtag bin, meine Damen und Herren, habe ich immer gesagt: Lassen Sie uns nicht immer diesen Blick zurück machen. – Wenn Sie das haben möchten, können Sie das gerne bekommen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Machen wir mal!)

Der ständige Verweis auf strukturelle Verbesserungen im GFG

(Michael Hübner [SPD]: Ist richtig!)

durch die Abschaffung einer Befrachtung, die SPD und Grüne in den 90er-Jahren selbst eingeführt haben, ist schon in der Tat zweifelhaft.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wer hat sie abgeschafft?)

Ferner war es eine SPD-geführte Landesregierung, die den Verbundsatz im kommunalen Finanzausgleich von 28,5 % auf heute 23 % abgesenkt hat.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie können gerne mit uns eine Vergangenheitsdebatte führen. Das interessiert aber die Kommunen vor Ort nicht.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Währungsreform!)

– So lange ist das noch nicht her, verehrter Herr Kollege Körfges. Aber es bringt doch nichts, solche Vergangenheitsdebatten zu führen.

Lassen Sie in der Frage der Gemeindefinanzierung einen Blick in das GFG 2013 werfen, das uns doch heute beschäftigt. Werfen wir diesen Blick in das Jahr 2013, fällt uns Folgendes auf: Wir haben für das GFG 2012 durch Rot-Grün einen massiven Umverteilungskurs zulasten des ländlichen kreisangehörigen Raumes gehabt. Den Kurs setzen Sie 2013 ungebremst fort.

Die Zahlen sind insbesondere dann beeindruckend, wenn man sie auf die einzelnen Kommunen herunterbricht: Die kreisangehörigen Kommunen im Regierungsbezirk Arnsberg verlieren über 12 %. Im Regierungsbezirk Detmold sind es über 7 %. Auch im Regierungsbezirk Münster muss im kreisangehörigen Raum mit erheblichen Einbußen gerechnet werden. Da gibt es zum Beispiel die Gemeinde Reken im Kreis Borken, die bei den Gesamtzuweisungen schlappe 59 % verliert.

(Minister Ralf Jäger: Weshalb?)

Ich kann Ihnen gerne auch Mittelzentren wie zum Beispiel Lünen, Troisdorf, Gummersbach oder Lüdenscheid nennen. Das bedeutet: erhebliche Einbrüche! – Zur Wahrheit gehört auch dazu, dass es in den kreisfreien Städten ebenfalls große Verlierer gibt. Warum sage ich das? – Ich sage das deshalb, weil wir im GFG 2013 parallel auch die Situation beim Stärkungspakt Stadtfinanzen und bei der Neuberechnung des Stärkungspaktes mit ins Kalkül und in die Bewertung ziehen müssen, Herr Minister.

Warum? – Es gibt eine ganze Reihe von Kommunen, die beim GFG 2013 und auch bei der Stärkungspaktneuberechnung verlieren. Durch diese Doppelbelastung muss zum Beispiel die Stadt Wuppertal mit finanziellen Einbrüchen von über 25 Millionen € rechnen. Leverkusen und Solingen müssen mit mehr als 20 Millionen € und Hagen und Oberhausen mit mehr als 14,5 Millionen € rechnen. Sie müssen die Zahlen des GFG 2013 mit den neu berechneten Zahlen des Stärkungspakts kumulieren.

Meine Damen und Herren, da Sie immer sagen, Sie seien die kommunalfreundliche Regierungskoalition,

(Michael Hübner [SPD]: Gut erkannt!)

möchte ich Ihnen etwas aus der kommunalen Praxis schildern. Ich greife zwei Kommunen heraus, die unterschiedlicher kaum sein können. Ich nehme eine Kommune im nördlichen Ostwestfalen-Lippe; das ist die Stadt Löhne. Da sagt Anfang dieser Woche in der „Neuen Westfälischen“ – das ist alles andere als eine Haus- und Hofpostille der Freien Demokraten –

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Gibt es so etwas? – Heiterkeit von der SPD)

der SPD-Fraktionschef Wolfgang Böhm aus Löhne zum Thema „Stärkungspakt“ – ich zitiere –:

„‚Das ist eine unliebsame Überraschung. Diese Kürzung kann man nicht gutheißen, egal, ob wir nun die Landesregierung stellen oder nicht.‘ Die Kürzungen der Schlüsselzuweisungen um insgesamt nun rund 7 Millionen € werde die SPD juristisch prüfen lassen.“

Herr Minister Jäger, ich stelle fest: Die Sozialdemokraten vor Ort schließen nicht mehr aus, gegen die eigene SPD-geführte Landesregierung mit fliegenden roten Fahnen vor die Gerichte zu ziehen. So weit sind wir gekommen.

(Beifall von der CDU)

Damit nicht genug. Blicken wir einmal in eine andere Stadt, nämlich in die Stadt Oberhausen, die uns hier bei der Frage der Kommunalfinanzierung schon ganz oft beschäftigt hat. Kollege Hübner guckt sich schon um,

(Michael Hübner [SPD]: Ja!)

weil er den Kollegen Große Brömer sucht. Richtig?

(Michael Hübner [SPD]: Sicher!)

– Genau. – Da sagt nämlich der Kollege Große Brömer in der gestrigen Ausgabe der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ – ich zitiere –:

„Wenn es bei den zweistelligen Kürzungsbeträgen bleiben sollte, ist der Stärkungspakt nicht einzuhalten.“

Das ist schon einmal eine bemerkenswerte Aussage. Und dann heißt es dort weiter, er – Kollege Große Brömer – würde einem neuen Gesetz zum Stärkungspakt Stadtfinanzen im Landtag dann nicht zustimmen.

Herr Minister Jäger, ich stelle fest: Sozialdemokratische Landtagsabgeordnete dieses Hauses kündigen Ihnen die Solidarität beim Thema „Stärkungspakt Stadtfinanzen“. Das stimmt mich sehr nachdenklich, zumal ich die Stoßrichtung des Stärkungspakts Stadtfinanzen nach wie vor richtig finde, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Der Kollege Lindner hat – Sie, Herr Minister Jäger, haben ihn genauso angesprochen wie die Kollegen der SPD und der Grünen – in seiner Haushaltsrede heute etwas zum Thema „Stärkungspakt“ und auch zur Frage der Neuberechnung gesagt. Ich habe selber am Ende der letzten Sitzung des Kommunalausschusses – Sie konnten leider nicht anwesend sein – eine klare Berichterstattung der Landesregierung eingefordert. Ich habe gefragt, warum und in welcher Form diese Stärkungspakt-Neuberechnung notwendig ist, wie sie insgesamt veranlasst ist und wer die Veranlassung gegeben hat, dass in welchen Haushalten in welcher Form Zahlen, Daten und Fakten nicht richtig übermittelt bzw. erstellt worden sind.

Deswegen ist es völlig korrekt, wenn die Opposition dieses Hauses – wie heute Morgen mein Fraktionsvorsitzender, so auch ich – das einfordert. Wir wollen einen klaren Bericht: Wie konnte es zu dieser notwendigen und am Ende unangenehmen Stärkungspaktneuberechnung kommen, meine Damen und Herren? Das ist ein ganz entscheidender Gesichtspunkt.

Ich will auch mit Blick auf die Zeit noch drei wesentliche Kritikpunkte am GFG 2013 nennen. Es wird Sie nicht überraschen, wenn sich diese drei Punkte auch an den Dingen orientieren, die wir – Minister Jäger hat es schon gesagt – bereits vor einigen Wochen hier im Hause diskutiert haben.

Sie, Herr Minister, meiden die Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs. Im Vorblatt zum GFG-Entwurf 2013 ist zu lesen, dass die Ergebnisse des von der Landesregierung schon vor Monaten in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs frühestens im GFG 2014 Niederschlag finden werden. Wenn ich „frühestens“ richtig interpretiere, dann rechnen wir wahrscheinlich erst 2015 oder 2016 mit einem Fortschritt in dieser Sache. Insofern, meine Damen und Herren, stelle ich fest: Es fehlt Ihnen seitens der Regierungskoalition der klare Mut, den kommunalen Finanzausgleich neu, fair und gerecht zu strukturieren.

Lassen Sie mich neben dem bestehenden Kritikpunkt an der Hauptansatzstaffel auch noch etwas zum Soziallastenansatz sagen. Denn da, Herr Minister, sind wir nicht beieinander, und das werden wir beim GFG 2013 wahrscheinlich auch nicht sein.

Ich möchte an der Stelle noch einen Blick in die Anhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 werfen. Der sozialdemokratische Finanzminister a. D., Herr Deubel, hat ausgeführt: Das Hauptproblem ist der Soziallastenansatz. Die Begründung ist schlicht falsch, wenn man sagt, es ist ein allgemeiner Soziallastenansatz. Denn – so führt er weiter aus – das könne man exakt überprüfen.

Dann sagt er am Ende – und das müssen wir einfach gewichten –: Es werden etwa 7.800 € pro Be-

darfsgemeinschaft ausgeschüttet. Die Kosten einschließlich Landschaftsumlage betragen aber nur 4.265 €. – Dann sagt er weiter, das sei schlicht verfassungswidrig.

Also ich finde, bedenken muss man dieses schon, und wir müssen beim GFG auch zu anderen Strukturen kommen. Gleichzeitig, Herr Körfges, gilt das für die einheitlichen fiktiven Hebesätze. Unser Antrag zu den gestaffelten fiktiven Hebesätzen hätte einer intensiven Diskussion vielleicht auch bei Ihnen standgehalten. Denn es ist Tatsache, dass unser Antrag zu mehr Gerechtigkeit bei der kommunalen Finanzierung hätte führen können. Denn die immer weiter getriebene Hebesatzspirale hätte dadurch entschleunigt werden können. Das wollten Sie nicht. Sie nehmen stattdessen Wettbewerbsnachteile in den Grenzregionen Nordrhein-Westfalens zu Rheinland-Pfalz, zu Niedersachsen in Kauf, wo insbesondere die Gewerbesteuerhebesätze ganz andere Größenordnungen haben.

Alles in allem, meine Damen und Herren: Der Entwurf des GFG 2013 ist zunächst ebenso kritisch zu beurteilen wie das aktuelle GFG 2012.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege, Sie kommen zum Ende?

Kai Abruszat (FDP): Ich bin gespannt auf die Beratungen im Ausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Wir hören nun den Kollegen Robert Stein für die Piratenfraktion.

Robert Stein (PIRATEN): Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne und natürlich auch liebe Menschen am Stream! Wir befinden uns nun endlich in der ersten Lesung zum Haushalt 2013. In dem Zusammenhang behandeln wir natürlich auch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013. Im Prinzip hat sich gegenüber dem Entwurf für 2012 nicht sehr viel geändert. Über die Gewichtung und Schlüssel werden wir in den Ausschüssen natürlich reden. Probleme wie gerade von Herrn Kuper angesprochen wie der Investitionsstau oder die Kosten der Inklusion bleiben selbstverständlich.

Dennoch möchte ich an dieser Stelle einige Feststellungen treffen, gerade auch rückblickend zu der von Herrn Minister Jäger erwähnten Diskussion zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2012. Anscheinend sind die von der Piratenfraktion mehrfach geäußerten Finanzierungsvorschläge, um die strukturellen Defizite anzugehen, immer noch nicht richtig angekommen. Das wurde auch wieder in der Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 7. Dezember deutlich. Da haben wir uns wiederholt anhören müssen – diesmal von der Fraktion die Grünen –, wir würden für unsere Forderung, die Verbundquote um einen Prozentpunkt erhöhen zu wollen, kein schlüssiges Finanzierungskonzept vorlegen.

Darüber muss ich wirklich staunen. Denn Herr Schulz und ich haben hier mittlerweile des Öfteren gestanden und erklärt, wie wir das Ganze finanzieren wollen. Mich beschleicht in dem Zusammenhang leider das Gefühl, dass hier wirklich klassisches Lagerdenken im Sinne einer Politik 1.0 im Rahmen des aufkeimenden Bundestagswahlkampfes forciert wird. Das ist aber leider wenig konstruktiv und hilft auch unseren Kommunen nicht weiter.

Wenn Umverteilungsmaßnahmen, wie ich das schon des Öfteren erklärt habe, auf Landes- und auf Bundesebene nicht ausreichen und die Einnahmen der Kommunen und des Landes nicht hinreichend sind, um die vielfältigen kommunalen Leistungen adäquat zu finanzieren, dann muss der Bund einspringen. Das haben wir hier heute auch gehört. Herr Römer hat es erwähnt, was mich sehr gefreut hat.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Und das war auch einem Presseartikel der „Rheinischen Post“ vom 7. Dezember zu entnehmen, der sich auf die Finanzplanung 2012 bis 2016 der Regierung bezog. Danach stellt auch die Regierung in der mittelfristigen Finanzplanung fest, dass es ohne den Bund finanziell nicht gehen wird. Kernaussage dieses Zeitungsartikels in der „Rheinischen Post“ mit dem Titel „NRW stellt Schuldenbremse infrage“, war eben logischerweise, dass die Schuldenbremse mit den aktuellen finanziellen Mitteln des Landes gerade auch hinsichtlich der Einnahmenseite nicht einzuhalten ist. – Das sind also die Schlüssel, die wir der mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung entnehmen können.

Das freut mich auch deswegen ein bisschen, weil das im Wesentlichem dem entspricht, was ich zum Beispiel auf unserer Landespressekonferenz am 30. Oktober bereits gesagt habe, als ich unsere Änderungsvorschläge zum eigentlich viel zu spät behandelten Haushaltsentwurf 2012 vorgetragen habe.

In diesem eben erwähnten Zeitungsartikel der „Rheinischen Post“ wird ganz folgerichtig erkannt, was Ihrer mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen ist. Sie, werte Regierung, rufen nach etwas, was ich im Rahmen unseres piratigen ganzheitlichen Ansatzes, den ich immer betont habe, ständig gesagt habe: Sie rufen nach Steuererhöhungen, insbesondere nach der Einführung einer Vermögensteuer.

Es ist schon ein starkes Stück, liebe Regierungskoalition, uns fehlende Finanzierungskonzepte vor-

zuwerfen, obwohl Sie genau dieselbe Forderung, die Sie mit dieser mittelfristigen Finanzplanung an die Öffentlichkeit kommunizieren, erheben, nämlich zur Einhaltung der Schuldenbremse und Finanzierung der vielfältigen und wichtigen Aufgaben des Landes – gerade auch im Personalbereich – auf Steuererhöhungen und Zuweisungen durch den Bund zugreifen zu wollen. – Das ist also schlichtweg unglaubwürdig.

(Beifall von den PIRATEN)

Uns fehlende Konzepte vorzuwerfen, aber prinzipiell diese Argumentation zu verwenden, wenn es um die Frage geht, wie die Aufgaben des Landes richtig finanziert werden sollen, das finde ich schon ein bisschen merkwürdig.

Aber das ist nicht alles. Wir sind ja beim letzten Haushaltsentwurf nicht ganz ohne Kürzungsvorschläge angetreten. Ich finde es in dieser Hinsicht richtig spannend, dass gerade die Kürzungsvorschläge von uns, die ja eigentlich – ich nehme jetzt einmal Bezug auf ihren alten Koalitionsvertrag – gedeckt sein müssten, komplett abgelehnt worden sind.

Ich möchte beispielhaft hierzu den Reaktor Hamm-Uentrop erwähnen. Wir hatten gefordert, die bereitgestellten Mittel für die Betreibergesellschaft des Reaktors Hamm-Uentrop zu kürzen. Würden wir die kürzen, würde das ausreichen, die nicht korrekte Berechnung im Rahmen des Stärkungspaktes, von der wir hier schon ein paar Mal gehört haben, zu wenigstens zwei Drittel auffangen zu können. Würden wir sie dafür einsetzen, hätten wir auch nicht diese kommunalen Verteilungsprobleme, die permanent diskutiert werden; dann funktionierte es, ohne bei betroffenen Kommunen aufgrund dieser inkorrekten Berechnung – ob die nun fehlerhaft war oder wo sonst die Ursachen liegen, sei dahingestellt – nachträglich übermäßig den Rotstift ansetzen zu müssen.

Ich muss dann noch ein Wort an die Grünen richten: Sie, liebe Grüne, die auch Sie dieser umweltpolitischen Forderung im Zusammenhang mit dem Reaktor Hamm-Uentrop trotz der Verankerung dieses Themas im alten Koalitionsvertrag eine Absage erteilt haben, sind und bleiben damit natürlich auch wenig konstruktiv und glaubwürdig. Aber auch da – das sei hier erwähnt – gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass Sie trotz Ihrer fehlenden Dialogbereitschaft auch bei umweltpolitischen Themen, die wir als Piratenpartei hier einbringen und die natürlich auch die Kommunen betreffen, und trotz Ihres machtpolitischen Agierens, das Sie hier möglicherweise schon mit Blick auf eine schwarz-grüne Bundestagskoalition üben wollen – man weiß es ja noch nicht –, vielleicht wieder auf den Fußboden einer soliden und basisdemokratischen Politik der Vernunft zurückfinden werden. Ich bin mir sicher, Ihre Klientel und Ihre Wählerschaft werden dafür sehr dankbar sein.

Ihre Antworten, liebe Regierung, liebe Regierungskoalition, zur Sanierung des Haushaltes sind unzureichend. Das können wir eindeutig feststellen. Hier wird in meinen Augen mit dieser historisch hohen und intransparenten globale Minderausgabe von sage und schreibe über 798 Millionen € eine diffuse Antwort geliefert. Dabei hatte – das muss ich auch noch einmal ausführen – das Finanzministerium in einer Pressemitteilung vom 30. Oktober dieses Jahres eine deutlich geringere globale Minderausgabe für 2013 angekündigt, die mit über 550 Millionen € auch schon hoch genug war. Da muss sich einiges in den Nachverhandlungen ergeben haben.

Wenn das solide Finanzpolitik sein soll, wenig konkret und diffus rund 230 Millionen € mehr als im Oktober angekündigt noch draufzusetzen und insgesamt über 789 Millionen € in einer globalen Minderausgabe zu veranschlagen, die Sie hier beschwören, dann sehe ich für die Zukunft schwarz.

(Beifall von den PIRATEN)

Sie, liebe Grüne, bleiben da genauso wie Ihre Kollegen von der SPD klare Antworten schuldig. Mir drängen sich betreffend Ihre Finanzpolitik und Schuldenpolitik – bei Wegfall der Sonderausgabe von 1 Milliarde € für die WestLB, was Sie auch noch als Sparerfolg verkaufen wollen – einige Fragen auf.

Sind Sie nicht in der Lage, klare, konkrete und transparente Kürzungsvorschläge zur Sanierung des Haushalts fernab von der globalen Minderausgabe zu liefern? Wo bleiben die Vorstöße in Richtung Bund, die Sie immer erwähnen, wenn Sie von der Einnahmenseite sprechen? Spielen Sie hier möglicherweise auf Zeit, um im Bundestagswahlkampf punkten zu können? Möglicherweise spielen Sie auf Zeit, um das Ganze auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger auszutragen und nicht nur im Hinblick auf die Bundestagswahl. Wir brauchen heute Antworten. Wir brauchen heute Initiativen und nicht erst morgen.

(Beifall von den PIRATEN)

Diese Fragen können Sie problemlos beantworten, indem Sie entweder glaubwürdig konkrete Sparvorschläge liefern und diese in den Haushaltsberatungen klar kommunizieren oder indem Sie kurzfristig in Richtung Bund schauen – wie Sie es angekündigt haben und wie wir es auch schon seit Längerem kommunizieren. Dann müssen Sie aber bitte mehr als Lippenbekenntnisse liefern und mehr Mittel zur Bewältigung der vielfältigen und wichtigen Aufgaben des Landes und unserer Kommunen fordern. Die Worte von Herrn Römer konnte ich schon einmal als positiven Wink in die Zukunft deuten.

Verluste zu sozialisieren, können Sie schon. Das haben Sie bereits deutlich bewiesen. Jetzt zeigen Sie bitte, dass Sie gegenüber unseren Mitmenschen im Lande Verantwortungsbewusstsein empfinden und die Kommunen mit den Mitteln ausstatten, die sie wirklich benötigen. Ausufernde Kassen-

kredite – wir haben es gerade schon bei den Vorrednern gehört – und substanzielle Kürzungen des kommunalen Leistungsangebots strapazieren die Leidensfähigkeit der Menschen in unserem eigentlich so schönen Land NRW über alle zu ertragenden Grenzen hinaus.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir der Überweisung an den HFA und den Ausschuss für Kommunalpolitik natürlich zustimmen werden. Das ist gar keine Frage. Wir werden Ihnen auch die Hand für konstruktive Gespräche reichen, um die Finanzpolitik für die Menschen in NRW gestalten zu können.

Ich bin gespannt, ob wir nicht gemeinsam oder zumindest so weit wie möglich im Konsens schon im nächsten Jahr erfolgreiche Ergebnisse im Sinne der Menschen in Nordrhein-Westfalen produzieren können. An uns soll das nicht scheitern. – Danke sehr.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die Minuten, die mir zur Verfügung stehen, nur kurz dazu nutzen, auf das eine oder andere zu erwidern.

Herr Kuper, eigentlich scheinen Sie ein netter Kerl zu sein,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Die einen sagen so, die anderen sagen so! – Heiterkeit)

wenn Sie nicht immer so pflichtschuldig gegenüber Ihrer Fraktion Dinge weglassen, verdrehen und gelegentlich falsch darstellen würden. Das fordert natürlich heraus und trübt das Bild des eigentlich netten Kerls, dem man jetzt Folgendes vorhalten muss:

Ich glaube, dass die Zustandsbeschreibung, die Sie von den Kommunen gegeben haben, an dem einen oder anderen Punkt durchaus überdreht, aber dem Grunde nach richtig ist. Ich glaube auch, dass die Bürgerinnen und Bürger sehr genau spüren, dass in unserem Staatsaufbau irgendetwas nicht mehr stimmt, dass sie jeden Monat viele Hundert Euro an Steuern zahlen, aber sichtbar in den Kommunen öffentliche Infrastruktur nicht mehr funktioniert und nicht mehr im ausreichenden Maß vorhanden und vielerorts reparaturbedürftig ist.

Ich glaube, dass das mittel-/langfristig auch ein Problem für unsere Demokratie wird, wenn es nicht gelingt, die Kommunen so zu stärken, dass das Bild des Staates, das vor Ort widergespiegelt wird, dem eines demokratischen Staates entspricht, der für eine ausgleichende Gerechtigkeit bei der Verteilung von Finanzmitteln sorgt.

(Beifall von der SPD)

Jetzt geht es aber um die Frage: Wo liegen denn die Ursachen? – Ich glaube, wir haben doch alle gemeinsam gelernt, dass die Ursache nicht darin liegt, dass die Kommunen mit vollen Händen Geld ausgeben, sondern durch Soziallasten belastet sind. Unsere Verfassungsväter hätten nie daran gedacht, dass Kommunen das einmal alleine zu tragen haben. Ich rede von der Jugendhilfe, von der Grundsicherung, von den Kosten der Unterkunft und vor allem von den Eingliederungskosten für Menschen mit Behinderung. Das alles müssen die Kommunen zurzeit alleine finanzieren. Was Sie dafür an Geld bekommen, reicht nicht.

Es reicht auch deshalb nicht, weil die alte Landesregierung ihnen 3 Milliarden € genommen hat, Herr Kuper. Die neue Landesregierung hat die Kommunen seit 2010 mit über 1 Milliarde € zusätzlich unterstützt.

Mir geht es darum, klar zu sagen, dass wir als Landesregierung, als Landesparlament die finanziellen Probleme der Kommunen ernst nehmen müssen. Wir müssen alles, was im Rahmen unserer Möglichkeiten zur Verfügung steht, tatsächlich leisten. Das tun wir. Trotzdem müssen wir anerkennen und das auch sagen, dass andere, dass Dritte, insbesondere der Bund, dafür verantwortlich sind, wenn es unseren Kommunen finanziell nicht besser geht.

Herr Kuper, ich habe in Ihrer Rede kein einziges Wort über die gemeinsame Beschlussfassung aus dem Jahre 2010 in diesem Landtag gehört,

(Beifall von der SPD)

mit der wir alle zusammen gefordert haben: Der Bund muss für diese Kosten stärker eintreten. – Kein einziges Wort, Herr Kuper. Obwohl Sie ein netter Kerl sind, ist das pharisäerhaft.

Was sagt man Pharisäern immer – Matthäus 23 –:

> „Wenn eure Gerechtigkeit nicht besser ist als die … der Pharisäer, werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen."

Herr Kuper, das sollte Ihnen zu denken geben.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die einzige weitere Wortmeldung, die mir bislang vorliegt, steht leider keine Redezeit der Fraktion mehr zur Verfügung. Daher ist dieser Teil der Beratung beendet.

Wir kommen zum dritten Teil der verbundenen Debatte, nämlich zur ersten Lesung des **Gesetzes zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes.**

Ich erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann in Stellvertretung für Herrn Minister Remmel das Wort.

organisatorisch. Ich bin sicher, die Mehrheit im Haus sieht das genauso und will es auch.

Wir alle brauchen Wasser. Nicht nur die Menschen, auch die Großabnehmer wie Kraftwerke und Chemiefabriken, Gewerbe, Industrie und die Infrastruktur. Der Staat muss es zur Verfügung stellen. Es wird in der Regel mit dem Steueraufkommen finanziert. Es kommen aber auch Entgelte und Gebühren infrage. Selbst das Umweltbundesamt hält eine Erhebung eines Wasserentnahmeentgelts für sinnvoll.

Interessanterweise enthalten die UWA-Tabellen deutlich höhere Sätze als die jetzt von der Landesregierung vorgesehenen, nämlich 10 Cent pro Kubikmeter statt 5 Cent pro Kubikmeter. Da gibt es also durchaus noch Spiel.

Wir sollen jetzt einer Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes um einen halben Cent pro Kubikmeter zustimmen. Das ist eine Gebühr und keine Steuer. Einige Redner von CDU und FDP haben heute den ganzen Tag versucht, durch die Blume den Eindruck zu erwecken, es sei eine Steuer. Es ist aber eine Gebühr.

Diese Anhebung ist nötig, um die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie erfüllen zu können. Das ist auch dem Protokoll der Anhörung zum Wassercent vom 28. Juni 2011 zu entnehmen. Derzeit sind für diese Umsetzung etwa 75 Millionen € pro Jahr vorgesehen. Nach einer Bewertung, die der BUND in Nordrhein-Westfalen aufgestellt hat, ist es allerdings schwer, damit die absolut notwendigen ökologischen Mindestanforderungen zu erfüllen. Die vorgesehenen Ausgaben für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Haushalt 2013 betragen nur 75,83 Millionen €. Das ist zu wenig. Deshalb soll das Wasserentnahmeentgelt erhöht werden.

Wir denken, das ist hinnehmbar. Wir werden dieser Gesetzesänderung daher zustimmen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass gemeinschädliche Großverbraucher wie der Braunkohletagebau nicht bevorzugt oder gar ausgenommen werden. Es geschieht auch vor dem Hintergrund, dass die Einnahmen durch Gebühren zweckgebunden wieder ausgegeben werden müssen und durch Gebühren keine Gewinne erzielt werden dürfen. Deshalb meinen wir, die Landesregierung soll dafür sorgen, dass die Wasserwerke diese Gelder für die Modernisierung ihrer Wasserwerke einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung zum Tagesordnungspunkt 1.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben eine Reihe von Abstimmungen vorzunehmen.

Wir stimmen zuerst über den Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz 2013 ab. Nach dem Vorschlag des Ältestenrates soll die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1400** sowie der **Finanzplanung 2012 bis 2016 mit dem Finanzbericht 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen Drucksache 16/1401** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an die **zuständigen Fachausschüsse** mit der Maßgabe erfolgen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgt. Stimmt jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir so überwiesen.

Wir kommen zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1402** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik.** Stimmt jemand gegen diese Überweisung? – Stimmenthaltungen? – Dann ist so überwiesen.

Wir kommen nun zum Gesetzentwurf zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1286** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk.** Stimmt jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe auf:

2 Schaden vom Land abwenden: Staatssekretärin muss entlassen werden!

Eilantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1666

Die Fraktion der CDU hat den Eilantrag mit Schreiben vom 6. Dezember dieses Jahres fristgerecht eingebracht.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Wittke das Wort.

Oliver Wittke (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seit über einem Jahr beschäftigt nunmehr die Affäre Kaykin die Staatsanwaltschaft, das Amtsgericht Duisburg und die Öffentlichkeit. Dabei ist der Sachverhalt inzwischen weitestgehend geklärt.